



An alle Nabisy Nutzer

Via Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen;
BLE-Homepage

7. Informationsschreiben Nabisy – Änderungen im Programm

Anlage: csv-Format für den Upload von
Nachhaltigkeitsnachweisen
Aktenzeichen: 221-04.10-5021-Nabisy Newsletter 7 - gut
Bonn, 26.07.2018
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Nabisy werden wegen der Änderung der Biokraft-NachV und der
BioSt-NachV folgende Änderungen zum 10.07.2018 aktiv:

1. Einführung einer eigenen Kategorie „Reststoffe aus der
Landwirtschaft“
2. Weitere Informationen zum Biokraftstoff bzw. -brennstoff auf der
Detail-Seite des Nachweises
3. Aktualisierte Biomasse-Code-Liste

Zu 1. Einführung einer eigenen Kategorie „Reststoffe aus der Landwirtschaft“

Reststoffe aus der Landwirtschaft müssen die flächenbezogenen
Nachhaltigkeitskriterien nach §§ 4-7 der Nachhaltigkeitsverordnungen
erfüllen. Daher wird eine eigene Kategorie „Reststoffe aus der
Landwirtschaft“ eingeführt.

Die betroffenen Biomassecodes sind am Ende dieses Schreibens
aufgeführt.

Dies bedeutet für letzte Schnittstellen:

Mit Einführung der Kategorie „Reststoffe aus der Landwirtschaft“ wird
in der Eingabemaske zum Erfassen von Informationen zur Nachhaltigkeit
eine weitere Erklärung abgefragt („Die flüssige Biomasse / der
Biokraftstoff ist aus Reststoffen hergestellt worden, und die Reststoffe
stammen aus der Land-, Forst- oder Fischwirtschaft oder aus
Aquakulturen.“) Für die betroffenen Biomasse-Codes muss diese
Erklärung verwendet werden. Ihre Erklärung wird dann entsprechend auf
dem Nachweis angezeigt.

HAUSANSCHRIFT
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.
DE 114 110 249

BEARBEITET VON
Nina Gutsche
Ref. 221

TEL +49 (0)228 6845-2500
FAX +49 (0)30 1810 6845-3040

nabisy@ble.de
info@ble.de-mail.de
www.ble.de

SERVICEZEITEN
Montag bis Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag
9 bis 14 Uhr



Entsprechend der Änderung bei der Eingabe der Informationen wird auch das csv-Format geändert. Das neue Format mit Markierung der entsprechenden Änderungen finden Sie in der **Anlage**.

Dies bedeutet für Bestandsnachweise:

Die Nachweise, die die betroffenen Biomasse-Codes bereits jetzt enthalten, werden von der BLE automatisch in die neue Kategorie überführt. Sie müssen nichts unternehmen.

Für die wenigen Bestandsnachweise, die aus Gemischen bestehen, und jetzt zu zwei Kategorien zählen, gilt folgende Regelung: Diese Nachweise werden von der BLE gesperrt und können auf formlosen Antrag des Inhabers an nabisy@ble.de wieder freigeschaltet werden. Jedoch können die dann freigeschalteten Nachweise nur noch umgeschrieben oder geteilt, aber nicht mehr zusammengefasst werden.

Für Lieferanten nach der letzten Schnittstelle gilt:

Die Restriktion, dass Nachweise aus angebauter Biomasse nicht mit Nachweisen aus Abfall und Reststoffen zusammengefasst werden dürfen, gilt folglich auch für Nachweise der neuen Kategorie.

Es gilt daher weiterhin, dass Nachweise gleicher Kategorie zusammengefasst werden dürfen, Nachweise unterschiedlicher Kategorien dürfen nicht zusammengefasst werden.

Folgende Übersicht zeigt, welche Zusammenfassungen bezüglich der Kategorien erlaubt sind:

	Angebaute Biomasse	Abfall und Reststoff	Reststoff aus der Landwirtschaft
Angebaute Biomasse	✓	✗	✗
Abfall und Reststoff	✗	✓	✗
Reststoff aus der Landwirtschaft	✗	✗	✓

Zu 2. Weitere Informationen zum Biokraftstoff bzw. -brennstoff auf der Detail-Seite des Nachweises

Auf der Detail-Seite, die bei jedem Download der Nachweise mit ausgegeben wird, werden weitere Informationen zum Nachweis veröffentlicht:

- Angabe der Abkürzung gemäß der Liste der Biomasse-Codes,
- Angabe ob es sich bei dem jeweiligen Biomasse-Code um fortschrittlichen Biokraftstoff i. S. v. § 2 Abs. 6 der 38. BImSchV oder konventionellen Biokraftstoff i. S. v. § 2 Abs. 4 der 38. BImSchV oder keinen von beidem handelt.



Seite 3 von 3

Zu 3. Neue Biomasse-Code-Liste

Die BLE wird spätestens zum 15.08.2018 ein Update der Biomasse-Code-Liste auf der Internetseite www.ble.de/biomasse veröffentlichen. An dieser Stelle finden Sie künftig stets die aktuelle Fassung der Liste.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Küppers

Auszug aus der Liste der Biomasse-Codes Hier: Kategorie „Reststoffe aus der Landwirtschaft“

Biomasse-Code	Biomasseart	Type of Biomass
2207-9	Bioethanol aus Weizenstroh	Bioethanol made from wheat straw
2207-12130000	Bioethanol aus Stroh und Spreu von Getreide	Bioethanol from straw
27111900-020103-05	Biomethan aus pflanzlichen Gewebeabfälle der Land-, Teich-, Forstwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei - pflanzlicher Abfall aus Landwirtschaft	Biomethane from vegetable tissue waste from agriculture, horticulture, aquaculture, forestry, hunting and fishing - vegetable waste from agriculture
27111900-020106-01	Biomethan aus Trockenmist	Biomethane from dry manure
27111900-020106-02	Biomethan aus Gülle	Biomethane from wet manure
27111900-12130000	Biomethan aus Stroh und Spreu von Getreide - roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets	Biomethane from straw
27111900-020106-03	Biomethan aus Trockenmist ohne Anteil tier. Fett/Öl	Biomethane from dry manure
27111900-020106-04	Biomethan aus Trockenmist mit Anteil tier. Fett/Oel - unentgeltlich	Biomethane from dry manure gratuitous
27111900-020106-05	Biomethan aus Gülle ohne Anteil tier. Fett/Oel	Biomethane from wet manure
27111900-020106-06	Biomethan aus Gülle mit Anteil tier. Fett/Oel - unentgeltlich	Biomethane from wet manure gratuitous